

AZ: 40.4 / Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0926/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung der "Richtlinien der Stadt
Neumünster über die Gewährung von
Zuschüssen für Kinder- und
Jugendfreizeiten sowie internationale
Begegnungen im In- und Ausland"**

Antrag:

Den geänderten „Richtlinien der Stadt
Neumünster über die Gewährung von Zu-
schüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten
sowie internationale Begegnungen im In-
und Ausland“ gemäß Vorschlag 2 (Anlage 2)
wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN



JA

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
-

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2009 wurden die „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ in ihrer derzeit gültigen Fassung verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt wurde der bis dahin gültige Fördersatz in Höhe von 3,07 € pro Tag / TeilnehmerIn auf den aktuell gültigen Fördersatz in Höhe von € 4,00 € erhöht.

Die Bewirtschaftung der von der Stadt Neumünster hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von aktuell € 35.000,00 pro Jahr ist gemäß § 4 Abs. 3 des bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. auf Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien dem Jugendverband Neumünster e. V. treuhänderisch übertragen worden (vgl. hierzu Beschluss der RV vom 27.09.2011).

Mit Schreiben vom 31.10.2011 (Anlage 1) beantragt der Jugendverband Neumünster e. V. eine Änderung der gültigen Richtlinien. Dieser Antrag wird damit begründet, dass die für die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel im Jahr 2011 von 44.000,00 € auf 38.000,00 € und ab 2012 (vgl. hierzu Beschluss der RV vom 27.09.2011) von 38.000,00 € auf 35.000,00 € gekürzt worden sind

Im Einzelnen werden zwei Varianten für eine Änderung dieser Richtlinien vorgeschlagen:

Vorschlag 1	Vorschlag 2
<p>Der gemäß Punkt 1. der gültigen Richtlinien auf Antrag gewährte Fördersatz für Kinder und Jugendliche, den anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Kinder- und Jugendfreizeiten erhalten, wird von € 4,00 pro Tag pro Teilnehmer/-in auf € 3,50 pro Tag pro Teilnehmer/-in gesenkt.</p> <p>Ferner wird dieser Zuschuss zukünftig nur noch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mit Sitz in Neumünster gewährt.</p> <p>Ferner erfolgt eine Reduzierung des unter Punkt 3. der gültigen Richtlinien festgelegten Zuschusses, welcher vorsieht, dass je angefangene sieben Gruppenmitglieder eine/e Mitarbeiter/-in in der außerschulischen Jugendbildung oder eine ausgebildete Fachkraft ebenfalls mit € 4,00 pro Tag bezuschusst wird, auf € 3,50 pro Tag.</p>	<p>Der gemäß Punkt 1. der gültigen Richtlinien auf Antrag gewährte Fördersatz für Kinder und Jugendliche, den anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Kinder- und Jugendfreizeiten erhalten, wird von € 4,00 pro Tag pro Teilnehmer/-in auf € 3,20 pro Tag pro Teilnehmer/-in gesenkt.</p> <p>Es werden weiterhin auch einzelne Kinder und Jugendliche aus Neumünster gefördert, die an Ferienmaßnahmen von Trägern, die ihren Sitz außerhalb von Neumünster haben teilnehmen.</p> <p>Ferner erfolgt eine Reduzierung des unter Punkt 3. der gültigen Richtlinien festgelegten Zuschusses, welcher vorsieht, dass je angefangene sieben Gruppenmitglieder eine/e Mitarbeiter/-in in der außerschulischen Jugendbildung oder eine ausgebildete Fachkraft ebenfalls mit € 4,00 pro Tag bezuschusst wird, auf € 3,20 pro Tag.</p>

Aus Sicht der Verwaltung wird die Umsetzung des **Vorschlags 2** angeregt.

Begründung:

Im Jahr 2011 haben insgesamt 57 Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Neumünster haben, an Ferienmaßnahmen von Trägern, die ihren Sitz außerhalb von Neumünster haben, teilgenommen – unter anderem, weil die zur Verfügung stehenden freien Teilnehmerplätze auf Ferienfreizeiten anerkannter Träger mit Sitz in Neumünster diesen Bedarf nicht vollständig decken konnten. Sollten diese Neumünsteraner Kinder und Jugendlichen zukünftig nicht mehr gefördert werden können, würde dies aus Sicht der Verwaltung eine Benachteiligung dieser Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Jugendverbandes Neumünster e. V. an den Jugendhilfeausschuss (Schreiben vom 31.10.2011)

Anlage 2: Änderungsentwurf der „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ (Vorschlag 2)